

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling
60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Betreff:

Sanierungsmaßnahmen Kinderspielplätze
hier: Prioritätenliste Haushalt 2020/21 - 2025

Beratungsfolge:

19.08.2020 Jugendhilfeausschuss
27.08.2020 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
27.08.2020 Bezirksvertretung Haspe
27.08.2020 Bezirksvertretung Hohenlimburg
01.09.2020 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
16.09.2020 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussfassung:

Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die „Prioritätenliste Spielplätze“ zur Umsetzung von Umbaumaßnahmen in den nächsten Jahren (2020/2021 bis 2025) wird genehmigt.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Detailplanung der in Anlage 1 unter den Nummern 1-5 aufgeführten Maßnahmen vorzulegen. Über die Durchführung der Maßnahmen wird gesondert Anfang 2021 entschieden.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Ergänzend zu der Vorlage 0131/2020 (Ersatzbeschaffungen für Kinderspielplätze, Haushalt 2020) hat die Arbeitsgruppe der beteiligten Fachbereiche 55, 60, 61 und dem Wirtschaftsbetrieb Hagen, u. a. nach Einholung der notwendigen Sozialraumdaten der betreffenden Großblöcke von FB 01, die in Anlage 1 beigelegte Prioritätenliste für die Umsetzung im Maßnahmenzeitraum 2020/21 bis 2025 erstellt.

Bezüglich der ausgewählten Kinderspielplätze ist es derzeit aufgrund der zur Verfügung stehenden Eigenmittel möglich, jedes 2. Jahr einen Spielplatz einer Grundüberholung zu unterziehen. Um den Modernisierungsstau der Spielplätze schneller abbauen zu können, sollte jedes Jahr ein Spielplatz generalüberholt werden. Die Verwaltung ist bemüht, für die Finanzierung geeignete Fördermöglichkeiten zu finden und externe Planungskapazitäten zu beauftragen. Die Erhöhung der Mittel für die Grunderneuerung der Kinderspielplätze in den Jahren 2022 ff. ist zu prüfen.

Die unter Nr. 6 aufgeführten Spielplätze der Rangliste sind zunächst gleichrangig zu betrachten und werden nach der erfolgten Sozialraumdatenanalyse in eine Prioritätenrangliste gesetzt, die Anfang 2021 den Ausschüssen zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- sind nicht betroffen
 sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Die Inklusion ist ein Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Die Spielgeräte sind so zu wählen, dass diese auch von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen gleichermaßen zu nutzen sind.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.
 Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

**Für den Umbau von Kinderspielplätzen ist in den Jahren 2020 und 2021 jeweils ein Ansatz von 125.000,00 € geplant. Im Jahr 2020 sind hiervon bereits 25.000,00 € für die Aufstellung von Spielgeräten auf dem Brucker Platz in Hagen-Hohenlimburg gebunden.
"Ab dem Jahr 2022 werden aufgrund der dann vorliegenden Planungen zu den Maßnahmen der Prioritätenliste die Planansätze in Rahmen der Haushaltsplanung 2022/2023 beraten.**

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	3660	Bezeichnung:	Jugendarbeit		
Finanzstelle:	5000064	Bezeichnung:	Umbau von Kinderspielplätzen		
Finanzposition:	785300	Bezeichnung:	Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen		
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2020	2021	2022	2023
Auszahlung (+) 785300	225.000,00 €	100.000,00 €	125.000,00 €		
Eigenanteil	225.000,00 €	100.000,00 €	125.000,00 €		

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

- Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgaben für die Maßnahmen stellen Anschaffungs-/Herstellungskosten dar, die in der Bilanz zu aktivieren sind. Diese werden über die Nutzungsdauer der entstehenden Vermögensgegenstände abgeschrieben. Dadurch entsteht ein Aufwand in der Ergebnisrechnung.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Bei einer Refinanzierung der Maßnahmen durch Drittmittel (zweckgebundene Zuwendungen, Spenden u.a.) sind auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten zu bilden, die über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	

4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

5. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

gez.

(

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Margarita Kaufmann, Beigeordnete
gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
